

## Anlage 2 zum Rahmenvertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie RLM/SLP (mit Netznutzung) für Individualkunden: Preisregelungen

### 1. Konditionen

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden folgende **Konditionen** (Festpreis, alle Preise netto zzgl. Netzentgelten, sämtlichen Steuern (insbesondere Umsatz- und Stromsteuer) und sämtlichen Abgaben (insbesondere Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, EEG-Umlage, NEV-Umlage und AbLa-Umlage)) in der jeweils geltenden Höhe zwischen Deutsche Energie und dem Kunden vereinbart:

Belieferungszeitraum	reiner Energiepreis €/MWh
xxxxxxx, 0:00 Uhr – xxxxxx, 24:00 Uhr	Xx,xxx

### 2. Abschläge / monatliche Abrechnungen

#### a) RLM-Entnahmestellen

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) werden monatlich anhand der tatsächlichen und gemessenen Verbrauchsmengen abgerechnet.

#### b) SLP-Entnahmestellen

Bei Entnahmestellen mit Standardlastprofil leistet der Kunde eine monatliche Abschlagszahlung jeweils bis zum letzten Tag des Kalendermonats in Höhe von 1/12 der anhand des Vorjahresverbrauches für das aktuelle Vertragsjahr prognostizierten Verbrauchskosten. Zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres erstellt Deutsche Energie für diese Entnahmestellen eine Endabrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauches. Ein vom Kunden eventuell zu zahlender Betrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

3. Mehr- oder Mindermengenregelung: keine
4. ToP: nein
5. Zahlungsziel: 14 Tage rein netto

....., den .....

Erlenbach, den .....

DEG Deutsche Energie GmbH  
Georg-Ohm-Str. 1  
74235 Erlenbach

.....  
(Unterschrift(en) des Kunden)

.....  
(Unterschrift(en) Deutsche Energie)